



ERLÄUTERNDER BERICHT

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Sperletweg

Glatttalstrasse bis Sperletweg Nr. 60

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Der Sperletweg, Abschnitt Glatttalstrasse bis Sperletweg Nr. 60, ist eine Quartierstrasse und befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Daher werden der Belag und teilweise die Fundation erneuert. In diesem Zusammenhang ist eine Begegnungszone einzurichten. Ebenfalls sollen die Strassenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Des Weiteren wird die Mischwasserkanalisation teilweise ersetzt und die Wasserleitung neu verlegt. Die Strom- und Telekommunikationsleitungen werden angepasst.

1.2 Randbedingungen

Folgende Randbedingungen sind im Projektperimeter vorhanden:

- Der Sperletweg befindet sich gemäss Bedeutungsplan in einem Stadtraum von nachbarschaftlicher Bedeutung.
- Der Sperletweg ist eine typische Quartierstrasse (Tempo-30-Zone).
- Das bestehende Trottoir ist teilweise zu schmal und nicht durchgehend.
- Der Sperletweg dient als Schulweg (Zufussgehende und Velofahrende) zum Schulareal Kolbenacker.

1.3 Defizite / Potenziale

Der heutige Strassenraum des Sperletwegs ist mit einer 6,10 m und 5,20 m breiten Fahrbahn und wechselseitig angeordneten Blaue-Zone-Parkplätzen verkehrsorientiert gestaltet. Das Trottoir auf der südöstlichen Strassenseite ist dagegen mit 1,50 m und 2,00 m Breite für den Fussverkehr teilweise zu schmal. Zudem fehlen entlang des Sperletwegs im öffentlichen Strassenraum Bäume und Grünflächen. Infolge der Neubauten mit den unterirdischen Parkplätzen ist das Potenzial zur Kompensation oder zum Abbau von Blaue-Zone-Parkplätzen vorhanden. Mit einer Begegnungszone (Aufhebung von Niveauunterschieden zwischen Fahrbahn, Bankett und Trottoir) eröffnet sich die Möglichkeit, eine Mischverkehrsfläche zu schaffen, neue Bäume zu pflanzen sowie die Oberfläche teilweise zu entsiegeln. Durch zusätzliche Gestaltungselemente in Form von Sitzmauern und Bänken kann die Aufenthaltsqualität erhöht werden.

2 Zielformulierung

- Strassensanierung und Umgestaltung Strassenraum
- Einrichten einer Begegnungszone
- Neue Baumstandorte und Begrünung stärken
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität mit Sitzmauern und Sitzbänken
- Reduktion Blaue-Zone-Parkplätze, Einrichtung von Velo-Parkplätzen
- Anpassen und Erneuern der öffentlichen Beleuchtung
- Teilersatz Mischabwasser-Kanalisation einschliesslich Sanierung Grundstücksanschlussleitung
- Ersatz der Wasserverteilung einschliesslich Erneuerung der Hausanschlussleitungen
- Ausbau / Erneuerung der Verteil- und Telekommunikationsleitung

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Projekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) vom 9. Oktober 2020 bis 9. November 2020 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage sind zum Projekt neunzehn Eingaben mit teilweise identischem Wortlaut eingegangen. Insgesamt wurden acht unterschiedliche Anträge («Einwendungen») zum Projekt gestellt und geprüft.

- Die in der Auflage gemäss § 13 StrG geplanten Veloabstellplätze wurden im weiteren Verlauf der Planung verfeinert bestimmt. Umfangmässig wurden sie reduziert.
- Die Parkplätze werden – abhängig von der Nutzung und Anordnung – teilweise mit einem durchlässigen Belag ausgeführt.
- Die Fusswegverbindung Mattackerstrasse–Hortgebäude–Kindergarten Kolbenacker II wurde verbessert, etwa mit der Verlegung der Zufahrtsschranke.

4 Projektbescrieb

4.1 Konzept

Neben der notwendigen Sanierung der Strasse, des Teilersatzes der Kanalisation und der Erneuerung der Werkleitungen der Wasserversorgung sowie von ewz wird zeitgleich die Oberfläche neugestaltet. Der Sperletweg wird neu zu einer Begegnungszone. Das Verkehrsregime im Gegenverkehr wird beibehalten und die Zufahrten zu den privaten Parkplätzen respektive Tiefgaragen bleiben gewährleistet.

Die minimale Fahrbahnbreite beträgt 4,30 m und gewährleistet den Begegnungsfall Velo/Persoenwagen. Der grosszügig gestaltete Strassenraum ermöglicht die Aneignung für Aufenthalt und Spiele. Aufgrund der bestehenden Höhenverhältnisse und des geringen Gefälles wird die Entwässerung mit einem mittig angeordneten Wasserstein sichergestellt.

Sitzmauern, Sitzbänke sowie die neuen Pflasterungsbereiche (ungebundene Bauweise) und sechs zusätzliche Bäume erhöhen die Aufenthaltsqualität.

Die Strassenbeleuchtung wird im gesamten Perimeter erneuert. Die Standorte der Kandelaber werden der neuen Strassenraumaufteilung angepasst.

4.2 Fussverkehr / Veloverkehr

Mit der Errichtung einer Begegnungszone wird die Maximalgeschwindigkeit auf 20 km/h reduziert. Zufussgehende sind auf der ganzen Strasse vortrittsberechtigt, dürfen den Verkehr jedoch nicht behindern. Die Velofahrenden dürfen nebeneinander fahren, sofern sie den Verkehr nicht behindern. Mit diesen Massnahmen werden das rücksichtsvolle Verhalten und die Sicherheit der Zufussgehenden und Velofahrenden (einschliesslich Schulweg) verstärkt.

4.3 Hitzeminderung

Im gesamten Projektperimeter gibt es heute keinen Baum im öffentlichen Strassenraum. Neu werden im Rahmen des Projekts sechs Bäume gepflanzt und zwei Grünrabbatten erstellt. Somit entstehen rund 60 m² Grünfläche. Die Pflasterungen mit einer Fläche von rund 135 m² werden in ungebundener Bauweise mit Quarzsandsteinen erstellt. Somit werden insgesamt rund 195 m² Strassenraum entsiegelt.

Auf weitere Versickerungen von Regenabwasser sowie auf die Schaffung von Wasserflächen wird aufgrund der vorliegenden Randbedingungen verzichtet.

4.4 Parkierung

Im Projektperimeter sind heute 16 Blaue-Zone-Parkplätze aber keine Velo-Parkplätze auf dem öffentlichen Grund vorhanden. Im Zuge des geplanten Strassenbauprojekts im Sperletweg werden zugunsten der Umgestaltung zur Begegnungszone neun Blaue-Zone Parkplätze abgebaut. Diese Anzahl liegt unterhalb des ermittelten Kompensationspotenzials, deshalb sind keine Ersatzmassnahmen vorgesehen. Die verbleibenden sieben Blaue-Zone-Parkplätze werden mehrheitlich auf der südwestlichen Strassenseite im Bereich des heutigen Trottoirs angeordnet. Um der Nachfrage nach Velo-Parkplätzen Rechnung zu tragen, werden neu sechs Velo-Parkplätze vis-à-vis Sperletweg 4 geschaffen.

4.5 Anlieferung und Entsorgung

Die Anlieferung für die Schulanlage Kolbenacker sowie für erschlossenen Grundstücke wurde infolge des neuen Strassenquerschnittes überprüft und ist weiterhin gewährleistet. Die Zugänglichkeit zu den vorhandenen Entsorgungsstellen mit Containern als auch zu den Hausbriefkästen bleibt sichergestellt.

Zürich, 27. Oktober 2022 cau

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel